

ILSFELDER NACHRICHTEN

Kreis Heilbronn mit den Teilorten Abstetterhof | Auenstein | Helfenberg | Schozach | Wüstenhausen

www.ilsfeld.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

Donnerstag, 02. Dezember 2021 | Nr.48



Mega-erfolgreiche Impfaktion am 28.11.2021 in Ilsfeld

Vorgezogener Redaktionsschluss in KW51/2021 bitte beachten!

INHALT

Seite 4
Notdienste

Seite 2
Ilsfelder Nachrichten
Auf einen Blick
Rathaus aktuell

Seite 13
Amtliche Bekanntmachungen
Ilsfeld aktuell
Umwelt aktuell
Feuerwehr
Soziale Einrichtungen
Tageseinrichtungen
für Kinder
Schulen

Seite 20
Kirchliche Nachrichten
Parteinachrichten

Seite 26
Vereinsnachrichten
Sonstiges

ab Seite 34
Werbung



Es strahlt ein Licht in ein Herz hinein

Ein ruhiger Zauber liegt über der Stadt,
da denkt so mancher darüber nach;
was bedeutet Advent in dieser hektischen Zeit,
wo Vorfreude und Besinnung scheinen so weit..
Doch dann strahlt ein Licht direkt in ein Herz hinein,
Hoffnung und Frieden könnten jetzt sein.
Und wäre es auch nur für einen Moment,
so sei dieser Schimmer doch jedem geschenkt.





Die Gemeinde Ilsfeld sucht schnellstmöglich für die **Gruppe der 1-2 Jährigen** in der Tageseinrichtung „Wunderland“ in Ilsfeld, eine*n

Erzieher*in, Kinderpfleger*in, Frühpädagog*in oder eine andere pädagogische Fachkraft nach § 7 KiTaG (m/w/d) in Vollzeit

Unser Wunderland ist eine Einrichtung für Kinder von 1-6 Jahren, mit 3 altersgemischten Gruppen 3-6 Jahre und einer Krippengruppe. Wir bilden, fördern und betreuen bis zu 85 Kinder in Regel- und verlängerten Öffnungszeiten nach dem Motto „*Wir haben Freude an der Bewegung.*“

Sie erwarten 18 engagierte, kreative und unterstützende Kollegen. Gemeinsam mit Eltern und Kindern sind wir auf dem Weg zur Bewegungskita. Uns ist es wichtig, dass sich Kinder viel bewegen und sportlich aktiv sind. Dabei wollen wir die Kinder im Alltag unterstützen und fördern. Besondere Kooperationen z.B. mit Tennis- und Fußballverein sind dabei selbstverständlich für uns. In unserer Krippe basiert die Bewegungsförderung auf den Ideen von Emmi Pikler und mit Bewegungsmaterialien von Hengstenberg. Weiterhin erkunden unsere Kleinsten regelmäßig die Umgebung und haben einen festen Ausflugstag. Krippe und Kindergarten arbeiten eng zusammen. Ihnen stehen als Vollzeitkraft 9 Stunden Verfügungszeit zu, die Sie entsprechend der Notwendigkeiten in der Einrichtung bis zu 50% auch flexibel von zu Hause aus ausüben können.

Unsere MitarbeiterInnen sollen unsere Gesellschaft widerspiegeln, daher freuen wir uns auf Fachkräfte aller Geschlechter und Nationalitäten.

Die vollständige Ausschreibung und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.ilsfeld.de

Für Fragen stehen Ihnen Frau Friedrich, Sachgebietsleitung der Kindertageseinrichtungen, Tel. 07062/9042-52, E-Mail: nicole.friedrich@ilsfeld.de oder Frau Bernkopf, Personalamt, Tel. 07062/9042-21, E-Mail: karin.bernkopf@ilsfeld.de, gerne zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an das Bürgermeisteramt Ilsfeld, Rathausstr. 8, 74360 Ilsfeld – gerne auch per E-Mail an gemeinde@ilsfeld.de



Die Gemeinde Ilsfeld sucht schnellstmöglich für die Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ in Ilsfeld-Auenstein eine*n

Erzieher*in, Kinderpfleger*in, Frühpädagog*in oder eine andere pädagogische Fachkraft nach § 7 KiTaG (m/w/d) in Teilzeit (80%)

Unsere Tageseinrichtung „Regenbogen“ ist eine Einrichtung für Kinder von 3-6 Jahren. In festen Stammgruppen mit teiloffenen Rand- und Projektzeiten bilden, fördern und betreuen wir bis zu 75 Kinder in Regelbetreuung und verlängerter Öffnungszeit.

Sie erwarten 9 engagierte und unterstützende Kolleginnen. In einer offenen, konstruktiven und vertrauensvollen Arbeitsatmosphäre bilden, betreuen und fördern wir unsere jungen Bürger und Bürgerinnen. Im Rahmen unserer gruppenübergreifenden Rand- und Projektzeiten können die individuellen Stärken und Interessen jeder Mitarbeiterin in die Angebotsplanung und -gestaltung einfließen. Unsere ebenerdige Einrichtung befindet sich in einem gewachsenen Wohngebiet mit großzügiger Außenanlage und hellen ansprechenden Gruppenräumen. Nach dem Motto „Kinder sind Gäste, die nach dem Weg fragen!“ ist es uns wichtig, Kinder herzlich willkommen zu heißen, die Fragen und Interessen der Kinder wahrzunehmen und uns gemeinsam mit Ihnen auf den Weg zu begeben ihre Fragen zu lösen. Besonders wichtig ist uns ein großzügiges Freiluftangebot und das Kennenlernen des Wohnumfeldes der Kinder.

Ihnen stehen als Teilzeitkraft mit 80% Beschäftigungsumfang 7,2 Stunden Verfügungszeit zu, die Sie entsprechend der Notwendigkeiten in der Einrichtung und bis zu 50% auch flexibel zu Hause ausfüllen können.

Unsere MitarbeiterInnen sollen unsere Gesellschaft widerspiegeln, daher freuen wir uns über Fachkräfte aller Geschlechter und Nationalitäten.

Die vollständige Ausschreibung und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.ilsfeld.de

Bei Fragen stehen Ihnen Frau Friedrich, Sachgebietsleitung der Kindertageseinrichtungen, Tel. 07062/9042-52, E-Mail: nicole.friedrich@ilsfeld.de oder Frau Bernkopf, Personalamt, Tel. 07062/9042-21, E-Mail: karin.bernkopf@ilsfeld.de, gerne zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an das Bürgermeisteramt Ilsfeld, Rathausstr. 8, 74360 Ilsfeld – gerne auch per E-Mail an gemeinde@ilsfeld.de

Christbaumverkauf

Der Christbaumverkauf von Herrn D. Wieland aus Mainhardt-Hütten findet in diesem Jahr auf dem Zuckerrübenplatz in Ilsfeld an folgenden Tagen statt:

Samstag, **11.12.2020, 09:30 – 12.00 Uhr**

Samstag, **18.12.2020, 09:30 – 12.00 Uhr**

Zum Verkauf kommen:

Fichte
Nordmantanne
Blaufichte
Forche
Schmuckreisig & Misteln

Kaufinteressenten sind herzlich eingeladen.

D. Wieland, Tel. 07903 2312

„Und was passiert jetzt?“

Eine Hilfe für Dein Verhalten im Zusammenhang mit Corona

Krank – was passiert jetzt?

Wenn Du Husten, Schnupfen oder Fieber hast, nichts mehr riechen oder schmecken kannst, bleibst Du zu Hause und machst einen Corona-Test (am besten beim Arzt).

Positiv getestet und noch nicht geimpft – was passiert jetzt?

Wenn Dein Corona-Test positiv ist, also anzeigt, dass Du Corona hast, gehst Du sofort in Quarantäne. Das bedeutet, Du gehst direkt nach Hause und bleibst dort 14 Tage. Wenn Dein positives Ergebnis von einem Schnelltest ist, endet Deine Quarantäne früher, wenn Du danach ein negatives PCR-Testergebnis bekommst. In der Zeit der Quarantäne darfst Du Deine Wohnung nicht verlassen und keinen Besuch haben. Nur wer mit Dir zusammenwohnt, darf dann bei Dir sein. Um niemanden anzustecken, solltest Du zu anderen Personen zuhause Abstand halten. Deine Mitbewohner müssen ab dem Tag Deines positiven Tests für 10 Tage auch zuhause bleiben. Wer geimpft ist oder in den letzten 6 Monaten schon mal Corona hatte (genesen), muss aber nicht in Quarantäne.

Positiv getestet und geimpft – was passiert jetzt?

Manche Menschen werden krank, obwohl sie geimpft sind, auch diese müssen für 14 Tage in Quarantäne. Oft fühlen sie sich aber gar nicht krank. Wenn das bei Dir so ist, Du also keine Symptome hast, kannst Du ab dem 5. Tag nach Deinem positiven Test einen PCR-Test machen. Wenn der PCR-Test negativ ist, musst Du nicht mehr zuhause bleiben.

Kontaktperson – was passiert jetzt?

Wenn eine Kontaktperson Corona hat, musst Du Dich, wenn Du nicht geimpft oder genesen bist, sofort für 10 Tage (ab dem Tag, an dem die Person positiv getestet wurde) in Quarantäne begeben. Eine Kontaktperson ist:

1. jemand mit dem Du zusammenwohnst,
2. jemand bei dem Du länger als 10 Minuten warst, ohne einen Abstand von 1,5 Metern gehabt zu haben und ohne, dass Ihr eine Maske getragen habt,

3. jemand mit dem Du Dich ohne Abstand und ohne Maske unterhalten hast,
4. jemand mit dem Du in einem nicht gut gelüfteten Raum bist, auch wenn Ihr Maske tragt.

Quarantäne als Kontaktperson – was passiert jetzt?

Bekommt in der Zeit Deiner Quarantäne noch jemand, mit dem Du zusammenwohnst Corona, ändert sich das Ende Deiner Quarantänezeit trotzdem nicht. Du musst also nicht von vorne anfangen, die 10 Tage zu zählen. Wenn Deine Kontaktperson selbst nicht mehr in Quarantäne bleiben muss, weil ein negatives PCR-Testergebnis da ist, musst auch Du nicht mehr zu Hause bleiben.

Wenn Du als Kontaktperson in Quarantäne bist, kannst Du, wenn Du Dich nicht krank fühlst, ab dem 5. Tag deiner Quarantänezeit einen PCR-Test machen oder ab dem 7. Tag einen Schnelltest. Wenn Du Schülerin oder Schüler, bist, kannst Du auch schon ab dem 5. Tag Deiner Quarantänezeit einen Schnelltest machen. Ist der Test negativ, musst Du nicht mehr zuhause bleiben. Dein Testergebnis musst Du in der Schule vorzeigen. Auch außerhalb der Schule kannst Du kontrolliert werden, weshalb Du Dein Testergebnis bis zu dem Tag, an dem Deine Quarantäne normalerweise beendet gewesen wäre, immer dabei haben musst.

Übrigens: Ein PCR-Test ist kostenlos möglich, wenn das Gesundheitsamt Dir gesagt hat, dass Du eine Kontaktperson bist oder jemand in deiner Familie einen positiven Test hat.

Geimpft oder Genesen – was passiert jetzt?

Wenn Du schon vollständig geimpft bist, ist das prima! Denn dann musst Du als Kontaktperson nicht in Quarantäne. Das gilt auch, wenn Du genesen bist. Die bekannten Hygieneregeln solltest Du aber trotzdem beachten.

Stand: 26.11.2021

NOTDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Dienstgruppe:

Dr. Iris Bozenhardt-Stavrakidis, Dr. Heike Fellger, Dr. Renate Gartner/Dr. Petra Neubauer, Dr. Jargon, Dr. Tobias Buchholz/Huberta Hulde, Dr. Bianca Gruber/Dr. Martin Pelzl/Dr. Ralf Sundmacher-Ottmann, Dr. Armin Wertsch/Dr. Gaby Schlereth, Dr. Richard Steck/Dr. Hanne Steck, Dr. Helfried Vogel/Dr. Michael Melichar/Dr. Claudia Bucur, Dr. Christian Zöllner/Dr. Andrea Meiser ... gilt: In Vertretung Ihres Hausarztes

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (bundesweit)

Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)

-wenn die Arztpraxis geschlossen hat-

Für die Ärztgruppe Oberstenfeld

Britsch, Frenzel, Koch, Pfeilmeier, Sundmacher ist der ärztliche Notdienst Ludwigsburg, Am Zuckerberg 89 unter der Tel. Nr. 07141-6430430 zuständig.

Unsere Ärzte vor Ort:

Allgemeinärzte

Dres. Buchholz/Fellger/Hulde

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 95030

Dres. Wertsch/Schlereth

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 914210

Augenarzt

Dr. Staudinger

König-Wilhelm-Str. 105/1, Ilsfeld, Tel. 975050

Frauenarzt:

Dr. Dali Konstanz

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 9159440

Nuklearmedizinische Praxis:

Dr. Jörg Seeberger

Raiffeisenstr. 4, Ilsfeld, Tel. 92 44 0 24

Tierärzte:

Dr. Starker, Schulstr. 37,

Ilsfeld, Auenstein Tel. 07062/62330

Dr. Bühler-Leuchte, Von-Gaisberg-Str. 15/1, Ilsfeld, Helfenberg

Tel. 07062/914448

Dr. Franke, Nordstr. 36/1, Ilsfeld

Tel. 07062/9760930

Zahnärzte:

Dr. Markus Stredicke, Zahnarzt Robert Hagel und Dr. Ilona Kiralyi

Auensteiner Str. 30, Ilsfeld, Tel. 61555

Grit Schad,

König-Wilhelm-Straße 60, Ilsfeld,

Tel. 9797567

Das Zahnärztehaus:

Dres. Klein/Tschritter/Burger/Müller

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 973370

Kieferorthopädie:

Annekathrin Tschritter,

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 9733720

Endodontie

Dr. Cornelia Grau

König-Wilhelm-Str. 74/76, Tel. 9769640

Unfallrettungsdienst

Rettungsleitstelle Heilbronn,

Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 112**

Krankentransporte

Rettungsleitstelle Heilbronn

Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 19222**

Kinderärztlicher Notfalldienst

Kinderklinik Heilbronn, Tel. 07131/49-0

an Samstagen, Sonn- und Feiertagen

8.00 - 22.00 Uhr

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen.

Öffnungszeiten in der Notfallpraxis

Samstag, Sonntag und Feiertag von 10 - 20 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Tierärztlicher Notdienst

Sofern der Haustierarzt nicht erreichbar!

04.12.2021 – 05.12.2021

TÄ Brandenburg, Heilbronn

07131/200276

Dr. Franke, Ilsfeld

07062/9760930

Zahnärztlicher Notdienst

KZV Stuttgart

Tel.-Nr. 0711/7877712

Apothekenbereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr bis nächster Tag 8.30 Uhr:

kostenfreie Rufnummer (Festnetz):

0800 00 22 8 33

Samstag, 04.12.2021:

Hölderlin-Apotheke Lauffen

Tel.: 07133 - 49 90

Bahnhofstr. 26, 74348 Lauffen am Neckar

Sonntag, 05.12.2021:

Rats-Apotheke Brackenheim

Tel.: 07135 - 7 17 90 10

Marktstr. 4, 74336 Brackenheim

Unsere Öffnungszeiten

Rathaus Ilsfeld und Bürgerbüro

Tel. 07062 9042-0

Mo., Di., 8:00 – 12:30 und

14:00 – 16:00 Uhr

Mi. 8:00 – 12:30 und 14:00 – 18:00 Uhr

Do., Fr. 8:00 – 12:30 Uhr

Bürgerbüro

Samstag (1. im Monat) 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro in Auenstein

in der Volksbank, Hauptstr. 12,

Tel. 07062 9042-82

Das Bürgerbüro Auenstein hat

folgende Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 12.30 Uhr,

Do. 14:00 – 18:00 Uhr,

Mi. geschlossen

Weitere Informationen finden Sie

auch auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld unter www.ilsfeld.de

Für Fragen und Anregungen können

Sie uns auch eine E-Mail an gemeinde@ilsfeld.de

zukommen lassen.

Wichtige Telefonnummern

Gemeinde Ilsfeld: Tel. 07062/9042-0

Bauhof: Tel. 07062/9042-72

Freibad: Tel. 07062/9155580

Polizei: Tel. 110

Polizeiposten Ilsfeld: Tel. 07062/915550

Feuerwehr: Tel. 112

Diakoniestation Schozach-Bottwartal: Tel. 07062/973050

Gasversorgung: Tel. 07144/266211

Stromversorgung: Tel. 07144/266233

Nahwärmeversorgung Notfall-Nr: Tel. 07062/9042-49

Wasserversorgung: Tel. 07062/9042-44, -45

Wasserversorgung Notfall-Nr.: Tel. 0152-22987063

Bürgerbus: fährt vorläufig nicht!

Telefonseelsorge HN: Tel. 0800/1110111

Tag und Nacht für Sie zu sprechen:

Notruf für misshandelte Frauen:

Tel. 07131/507853

Notruf für Kinder und Jugendliche:

Kreisjugendamt HN: Tel. 07131/994555

Außensprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle in der Diakoniestation, Bahnhofstr. 2, Ilsfeld, Terminvereinbarung

unter: Tel. 07131/964420

Essen auf Rädern: Tel. 07063/9339444

Paritätischer Wohlfahrtsverband Heilbronn

Pflegedienst „Procura Rost“

-Tag und Nacht- Tel. 07062/975097

Außensprechstunde des Jugendamtes, Allgemeiner Sozialer Dienst, Rathausstr. 8 im Rathaus Ilsfeld, Terminvereinbarung:

Tel. 07131/994-305

Corona-Regeln ab 24. November 2021

Das dreistufige Warnsystem mit Basis-, Warn- und Alarmstufe wird um die **Alarmstufe II** erweitert.

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gilt in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gilt in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in bestimmten Bereichen 2G+. Das bedeutet, dass auch geimpfte und genesene Personen einen negativen Schnell- oder PCR-Test vorlegen müssen. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Wenn ein **Test-, Genesenen- oder Impfnachweis** erforderlich ist, sind die Veranstalter*innen/Betreiber*innen/Dienstleister*innen/Anbieter*innen verpflichtet, diese zu **kontrollieren**. Sie müssen die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abgleichen. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der [CoVPassCheck-App](https://www.covpasscheck.app) geprüft werden.

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten

Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen
 3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen
 2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.*
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.*
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.*
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.**
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).**
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.**
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).**

*Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
 **Negativer Antigen-Test erforderlich

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.*
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.*
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.*
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.**
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).**
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.**
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).**

*Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
 **Negativer Antigen-Test erforderlich

Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft, getestet oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen
























Nachweislich geimpft oder genesen und getestet





















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Weihnachtsmärkte 	3G	3G	2G	2G+ Maximal 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.




















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Betriebs- und Vereinsfeiern etc.) Optionsmodell bei Großveranstaltungen: 2G ohne Beschränkung der Personenanzahl und Kapazität oder 5.000 Personen + 50% der darüber hinausgehenden Kapazität, maximal jedoch 25.000 Personen 	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G mit PCR-Test	2G Bei Veranstaltungen der Breitenkultur mit Gesang, Blasmusik oder vergleichbaren Tätigkeiten mit Aerosolbelastung in geschlossenen Räumen gilt 2G+.	2G+
	Im Freien bei 5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 3G	Im Freien 3G		
 Öffentliche Verkehrsmittel 	3G			























Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken*, Archive*, Gedenkstätten) *Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test	 Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Religiöse Veranstaltungen   	Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.			
 Beherbergung   	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.







Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Messen, Ausstellungen, Kongresse   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test	Im Freien  nur PCR-Test

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, Bäder, Saunen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Körpernahe Dienstleistungen (ausgenommen medizinisch notwendige Behandlungen)   			 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbeshops . Hier gilt 3G mit PCR-Test	 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbeshops . Hier gilt 3G mit PCR-Test

















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test	Im Freien  nur PCR-Test













Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Einzelhandel (auch Flohmärkte) Ausgenommen sind Geschäfte der Grundversorgung und Abhol- und Lieferangebote  	Ohne weitere Regelungen			
				 In Stadt- und Landkreisen, in denen die <u>7-Tage-Inzidenz</u> an 2 aufeinanderfolgenden Tagen über 500 liegt.
<p>Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählt: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Verkaufsstellen für Weihnachtsbäume, Waschsalons sowie Wochenmärkte.</p>				



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   	ohne weitere Regelungen		 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage	



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Diskotheiken und Clubs (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)	 3G nur PCR-Test	 2G	 2G	 2G+
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 Prostitutionsstätten	 3G	 3G nur PCR-Test	 2G	 2G+

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften

Rathaus aktuell

Mit Termin ins Rathaus bzw. Bürgerbüro

Ab **Montag, 6. Dezember 2021** sind Besuche auf dem Rathaus Ilsfeld und den Bürgerbüros nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich. Bitte wenden Sie sich telefonisch (07062/9042-0) oder per E-Mail an die/den zuständige/n Ansprechpartner/in (Durchwahl-Nummer und E-Mail unserer Mitarbeiter/Innen finden Sie auf unserer Homepage <https://www.ilsfeld.de/website/de/rathaus-buerger/verwaltung/rathausteam>).

Wir prüfen, ob Ihr Anliegen unbürokratisch und ohne persönliche Vorsprache erledigt werden kann. Gegebenenfalls vereinbaren wir mit Ihnen einen individuellen Termin.

Sofern Sie dann einen Termin im Rathaus bzw. Bürgerbüro wahrnehmen, bitten wir Sie die ab sofort geltende 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet) zu beachten und entsprechende Impf- bzw. Testnachweise vorzulegen.

Für den Teststatus akzeptieren wir einen tagesaktuellen Antigen-Schnelltest oder einen max. 48 Stunden alten PCR-Test. Nutzen Sie hierfür die kostenlosen Bürgertests z. B. in der Hirsch-Apotheke oder im Life Fitnessstudio.

Wir bitten um die Beachtung der Regelungen und danken für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung.

Ihre Gemeindeverwaltung Ilsfeld

Versand der ABLESEKARTEN für die Wasserabrechnung 2021

Am 25.11.2021 endete die „Vor“-kampagne für die Meldung des Wasserzählerstands über unser Onlineportal.

Wenn Sie den Zählerstand für dieses Jahr noch nicht gemeldet haben, erhalten Sie Mitte Dezember automatisch eine Ablesekarte per Post.

Wir bitten um Meldung des Zählerstands, wie auf der Karte vermerkt, **bis zum 31.12.2021**.

Zählerstände, die nicht über das Onlineportal gemeldet wurden, können nicht angenommen werden; bitte füllen Sie daher die Ablesekarte aus.

Gerne können Sie ihre E-Mail-Adresse auf der Karte eintragen oder online erfassen, damit wir Sie zukünftig an die Ablesung erinnern und Sie an der Online-„Vor“-kampagne teilnehmen können.

Auch für die Gartenwasserzähler erhalten Sie Ablesekarten, welche zeitgleich mit den Wasserzählern abgerechnet werden.

Sie haben außerdem die Möglichkeit den Zählerstand per WhatsApp zu melden; genauere Informationen entnehmen Sie bitte der Ablesekarte.

Bei nicht fristgerechter Einreichung des Zählerstandes bis zum 31.12.2021, wird dieser geschätzt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Obermeyer: Tel. 07062-904234 oder Natalie.Obermeyer@ilsfeld.de
Vielen Dank im Voraus für Ihre Mithilfe!

Aus dem Gemeinderat

Sitzungsbericht Gemeinderat

In seiner Sitzung am 16. November 2021 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 57

Waldbericht 2021 und forstlicher Betriebsplan 2022

Der Gemeinderat nahm den Waldbericht des Landkreises Heilbronn 2021 zur Kenntnis und stimmte dem forstlichen Betriebsplan, bestehend aus dem „Haushaltsplan Wald 2022“ sowie dem „Naturalplan Wald 2022“, zu.

TOP 58

Starkregenrisikomanagement

Hier: Grundlagenhebung und Vorstellung erster Umsetzungskonzepte

Aufgrund verschiedener Starkregenereignisse der letzten Jahre hat die Verwaltung bereits im Januar 2018 einen Fördermittelantrag für die Erstellung eines Starkregenrisikomanagements (SRRM) gestellt. Im Februar 2019 konnte dann das Ingenieurbüro I-Motion, Ilsfeld mit der Erstellung beauftragt werden.

Das Jahr 2021 hat auf eindrückliche Weise auch in der Gemeinde Ilsfeld die Prognosen bestätigt, wonach aufgrund des Klimawandels vermehrt mit Starkregenereignissen zu rechnen ist und entsprechender Handlungsbedarf besteht. Ziel des SRRM ist es, eine qualifizierte Grundlage zur Bewertung der starkregenbedingten Überflutungsgefahren und des Überflutungsrisikos zu schaffen und darauf aufbauend ein ganzheitliches kommunales Handlungskonzept zur Minderung von Überflutungsschäden durch Starkregen zu erstellen.

Das SRRM-Konzept umfasst 3 Stufen.

Gefährdungsanalyse:

Ergebnis der Gefährdungsanalyse sind die SR Gefahrenkarten. Diese zeigen auf, in welchen Bereichen bei den unterschiedlichen SR-Ereignissen (selten, außergewöhnlich, extrem) große Überflutungstiefen, -ausdehnungen oder hohe Fließgeschwindigkeiten zu erwarten sind.

Risikoanalyse:

Diese zielt darauf ab, besonders risikobehaftete Siedlungsbereiche, Gebäude und Infrastruktureinrichtungen zu identifizieren bei denen ein hohes Ausmaß an zu erwartenden Schäden bzw. Gefahr für Leib und Leben zu erwarten sind und bildet die Grundlage für das Kommunale Handlungskonzept.

Der Fokus liegt hierbei auf öffentlichen Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen. Besonders kritische Objekte sind in den Gefahrenkarten gekennzeichnet.

Kommunales Handlungskonzept:

Ziel des Handlungskonzepts ist es, durch geeignete Vorsorgemaßnahmen Überflutungen so weit als möglich zu verhindern bzw. im Überflutungsfall die Schäden möglichst gering zu halten. Im Handlungskonzept sollen die einzelnen Maßnahmen konzeptionell aufgezeigt werden. Die Maßnahmen, insbesondere die baulichen, sind im weiteren Verfahren zu diskutieren, weiter zu entwickeln und aufeinander abzustimmen. Für die im Rahmen des Handlungskonzeptes erarbeiteten kommunalen baulichen Maßnahmen liegt keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung vor. Dagegen besteht u.a. eine Verpflichtung zur Information über Gefahren, Risiken, Pflichten und Vorsorge.

Das Konzept umfasst die Bausteine: Informationsvorsorge, Kommunale Flächenvorsorge (Freihaltung von Flächen, Bauleitplanung, etc.), Krisenmanagement (Ergänzung Hochwasser Alarm- und Einsatzplan), Konzeption kommunaler baulicher Maßnahmen und Konzeption lokaler Pegelmessstellen.

Die **Information** bzw. Sensibilisierung der potenziell Betroffenen ist eine der ersten und wichtigsten Schritte in der Starkregenvorsorge. Zu den potenziell Betroffenen gehören öffentliche Institutionen, Bürger, Industrie- und Gewerbebetriebe sowie Land- und Forstwirtschaft. Diese müssen über bestehende Gefahren

und Risiken aus Starkregenereignissen informiert werden, um das bzw. ihr Risiko gegenüber Überflutungen aus Starkregenereignissen einschätzen und jeweils geeignete Vorsorgemaßnahmen ergreifen zu können. Hierzu sind die Starkregenkarten zu veröffentlichen. Diese stellen die wesentliche Grundlage für die Eigenvorsorge der Betroffenen dar. Die Information kann über verschiedene Medien erfolgen u. a. über die Homepage der Gemeinde. Denkbar ist an dieser Stelle auch das Angebot von Bürgerinformationsveranstaltungen zur Vorstellung des SRRM und Information über mögliche Vorsorgemaßnahmen in den einzelnen Ortsteilen.

Bei den Ereignissen dieses Jahres wurde immer wieder der Vorwurf an die Verwaltung herangetragen, das Kanalnetz der Gemeinde sei verantwortlich für die Überflutung der Kellergeschosse und privaten Grundstücke. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das Kanalnetz der Siedlungsentwässerung für Starkregenereignisse nicht dimensioniert ist und somit überstauen kann. Im Rahmen der Eigenvorsorge sind durch die Betroffenen entsprechende Vorkehrungen vorzunehmen. Herr Jung wird diesen Sachverhalt in der Sitzung erläutern.

Um die Betroffenen hier zu unterstützen, wäre ggfls. ein „Förderprogramm“ der Gemeinde, in Form einer Beratung Betroffener durch ein neutrales Büro denkbar (vergleichbar der Energieberatung).

Zur Entlastung des Kanalnetzes sind im Rahmen der **Bauleitplanung** Anpassungen in Betracht zu ziehen. Rückhaltung des Regenwassers auf dem Grundstück, Verpflichtung zum Bau von Zisternen, etc. Auf bebauten Grundstücken ggfls. ein „Förderprogramm“ der Gemeinde, zum Bau von Zisternen, Versickerungen, etc. Im Hinblick auf die Sicherstellung der Wasserversorgung während Dürreperioden gewinnt dieses Thema ohnehin zunehmend an Bedeutung.

Darüber hinaus hat die Verwaltung eine Untersuchung zur Optimierung der Steuerung der Hochwasserrückhaltebecken in Abhängigkeit der Auslastung des Kanalnetzes beauftragt.

Die **Maßnahmen** sind so ausgelegt, dass zunächst versucht wird, das Außengebietswasser vom Siedlungsgebiet fernzuhalten / zurückzuhalten. Der Zielgruppe der Land- und Forstwirtschaft kommt bei der Verminderung von (Oberflächen-)Abflussbildung und Bodenerosion eine wesentliche Rolle zu. Bezüglich entsprechender Maßnahmen ist mit den Vertretern der Landwirtschaft im Weiteren das Gespräch zu suchen.

Ist ein Rückhalt nicht möglich, wurde als nächstes Ziel eine schadensfreie bzw. schadensarme Ableitung verfolgt. Im letzten Schritt bleibt der Objektschutz.

Als Maßnahmen mit höchster Priorität sind genannt:

- Vorstadtstraße, Auensteiner Straße/ Hasengasse, Ilsfeld
- Gruppenkläranlage Schozachtal
- Thomas-Mann-Straße, Schozach
- Dorfstraße / Sturmfederstraße/ Nußbaumgasse, Schozach
- (Maßnahmen im Bereich Bahnhofstraße/ Bruckwasenstraße sind hier nicht genannt. Der Eigersbach ist als Hochwassergefahrenkartengewässer nicht Bestandteil der Betrachtung des SRRM)

Die Starkregenereignisse dieses Jahres haben die Priorität dieser Bereiche nochmals hervorgehoben. Die Verwaltung schlägt daher vor das Büro I-motion mit einer vertiefenden Betrachtung dieser Bereiche zu beauftragen.

Herr Schneider vom Ingenieurbüro I-motion erläuterte in der Sitzung den Sachverhalt im Detail.

Nach kurzer Beratung stimmte der Gemeinderat einstimmig der vorliegenden Ausarbeitung des Starkregenrisikomanagement zu und sprach ein grundsätzliches Umsetzungsbekanntnis für das Handlungskonzept aus.

Die Verwaltung wird beauftragt das SRRM in geeigneter Form in den jeweiligen Ortsteilen vorzustellen. Im Vorfeld sollen über die Homepage der Gemeinde entsprechende Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Anregungen und Bedenken aus der Bürgerschaft sind im Rahmen einer abschließenden Diskussion im Gemeinderat vorzustellen - wie auch die sich daraus ergebenden Lösungsansätze.

TOP 59**Ertüchtigung RÜ 1.9 und Erneuerung der Wasserleitung
Austraße in Wüstenhausen****Hochwasserschutzmaßnahme, Binnenentwässerung**

Die Hochwasserschutzmaßnahme in Wüstenhausen war in der Vergangenheit mehrfach Gegenstand der Beratungen des Gemeinderates. Nach einem Ortstermin mit dem Ingenieurbüro IWP, bei welchem dem Gemeinderat die Planungsvarianten vorgestellt und erläutert wurden, hat sich der Gemeinderat in der Sitzung am 20.03.2018 für die Umsetzung der Planvariante 3 „nur örtlicher Hochwasserschutz“ ausgesprochen. Die Variante sieht den Schutz der Gebäude durch Hochwasserschutzwände und mobile Schutzeinrichtungen vor. Die bestehende Brücke in der Austraße bleibt erhalten. Auf Grundlage dieser Planung wurden die Eigentümergespräche geführt und die entsprechenden Einverständniserklärungen eingeholt.

Um im Hochwasserfall eine ordnungsgemäße Entwässerung der Ortslage zu gewährleisten, sind an der bestehenden Mischwasserkanalisation Anpassungen erforderlich. Nur bei Umsetzung beider Maßnahmen ist ein wirkungsvoller Schutz gewährleistet.

Die Anpassungen an der MWK sind Anlass die bereits 2011 beschriebenen Maßnahmen zur Ertüchtigung des RÜ 1.9 umzusetzen. Mit der Planung wurde das Ingenieurbüro I-motion beauftragt.

Bereits 2011 wurde im Rahmen einer Bestandsaufnahme der Mischwasserbehandlungs- und -entlastungsanlagen Handlungsbedarf an dem RÜ1.9 festgestellt und entsprechende Lösungsansätze zur Ertüchtigung aufgezeigt. Weitere erforderliche Maßnahmen ergeben sich aufgrund des AKP und der Schmutzfrachtberechnung.

Aufgrund der Herstellung des Regenwasserkanals in der Austraße und den dadurch bedingten Tiefbauarbeiten ist außerdem die Erneuerung der bestehenden Wasserleitung einschließlich der Hausanschlüsse vorgesehen.

Gemäß der Kostenberechnung betragen die Kosten für die Gesamtmaßnahme einschließlich Nebenkosten (ca. 30%) 544.261 €, brutto.

Davon entfallen auf	die Wasserversorgung	143.732 €
	den Regenwasserkanal	237.215 €
	den Mischwasserkanal	163.314 €

Die Kosten für den Regenwasserkanal sind der Hochwasserschutzmaßnahme zuzuordnen. Für diese kann daher mit einer Förderung des Landes in Höhe von bis zu 70 % gerechnet werden. Die weiteren Maßnahmen sind aufgrund der Unterschreitung des maßgeblichen Wasser- und Abwasserentgelts nicht förderfähig. Herr Schneider vom Ingenieurbüro I-motion erläuterte in der Sitzung den Sachverhalt im Detail.

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Ertüchtigung des RÜ1.9 und die Erneuerung der Wasserleitung in der Austraße in Wüstenhausen im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahme wird gemäß der Planung und Kostenberechnung des Büros I-Motion beschlossen. (Baubeschluss)
2. Die Verwaltung wird ermächtigt alle weiteren Schritte zur Realisierung zu veranlassen sowie die erforderlichen Ausschreibungen durchzuführen.
3. Die Vergabe erfolgt durch den Gemeinderat.
4. Das Büro I-motion wird mit der weiteren Planung und Durchführung der Arbeiten beauftragt.

TOP 60**Wohnbaugebiete „Östlich Vorstadtstraße“ und „Mühlrain, 2. Erweiterung“****Hier: erneute Aufstellungsbeschlüsse**

Der Bundesgesetzgeber hat im BauGB bereits in der bisherigen Fassung zeitlich befristet die Möglichkeit eröffnet, Wohnbauflächen im Anschluss an bestehende bebaute Bereiche auszuweisen. Dazu war erforderlich, für die betreffenden Bereiche / Bebauungspläne bis spätestens 31.12.2019 den Aufstellungsbeschluss zu fassen, und das Verfahren bis spätestens 31.12.2021 mit dem Satzungsbeschluss abzuschließen. Nachdem die Regelung zunächst „ausgelaufen“ war, wurde sie nun mit Inkrafttreten der

neuen BauGB-Novelle (sog. Baulandmobilisierungsgesetz) insofern verlängert, als die Aufstellungsbeschlüsse bis spätestens 31.12.2021, die Satzungsbeschlüsse bzw. Verfahrensabschlüsse bis spätestens 31.12.2023 zu fassen sind.

Hinsichtlich der beiden Flächen „Östlich Vorstadtstraße“ und „Mühlrain, 2. Erweiterung“ wurden in der Sitzung am 17.12.2019 die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse gefasst, die Verfahren aber seitdem nicht weitergeführt. Es besteht nun eine gewisse Rechtsunsicherheit, wie mit diesen Beschlüssen umzugehen ist bzw. ob die nach bisherigem Recht gefassten Beschlüsse 1:1 auch auf die neue Rechtslage „übertragen“ werden können. Für Fälle wie den hier vorliegenden (also wenn keine weitreichenden Verfahrensschritte vollzogen wurden) wird daher von den Regierungspräsidien empfohlen, die Aufstellungsbeschlüsse vor 31.12.2021 zu wiederholen. Damit ist die Gefahr gebannt, später wegen eines Verfahrensfehlers nicht in den „Genuss“ der Regelungen des § 13b zu kommen.

Die Vorteile und Charakteristika dieser Regelung seien nachfolgend nochmals aufgezählt:

- Keine Bindung an den Flächennutzungsplan, d. h. es können auch Flächen ausgewiesen werden, die nicht im geltenden FNP enthalten sind oder für die ggf. andere Festlegungen hinsichtlich der Nutzungsart getroffen wurden als die Bebauungspläne nun aussagen.
- Keine Umweltprüfung und damit kein naturschutzrechtlicher Ausgleich erforderlich. Dies bedeutet, dass zum einen die entsprechenden Ausgleichsflächen nicht benötigt werden (Stichwort doppelter Flächenverbrauch / Entzug der Fläche für z. B. landwirtschaftliche Nutzung) und zum anderen auch die Ausgleichszahlungen hierfür durch die Bewohner /Umlegungsbeteiligten nicht geleistet werden müssen.
- Wichtig ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass auch für Flächen die derzeit im FNP enthalten sind, dieser Ausgleich erbracht werden muss, wenn sie **nicht nach § 13b BauGB** ausgewiesen werden!

Zu den Flächen im Einzelnen sind nachfolgend nochmals die maßgeblichen Eckpunkte kurz zusammengefasst dargestellt:

1. Östlich Vorstadtstraße, Ilsfeld

Diese Fläche ist bereits im geltenden Flächennutzungsplan enthalten. Sie bildet eine sinnvolle und logische Abrundung des östlichen Ortsrandes an der Vorstadtstraße.

Die städtebauliche Struktur, die westlich der Straße bereits durch die dort bestehenden Baugebiete vorhanden ist, soll auch auf der östlichen Seite als sinnvolle Abgrenzung zum Außenbereich bzw. zur Feldlage weitergeführt werden. Über Details zur Abrundung im Sinne von z. B. Gebäudehöhen oder Eingrünung wird im weiteren Verfahren zu diskutieren bzw. zu entscheiden sein. Die Fläche hat zudem den Vorteil der sehr einfachen „Erschließung“ da alle technischen Vorkehrungen bereits vorliegen.

Die Bruttofläche des Gebiets beträgt ca. 0,56 ha.

Im weiteren Verlauf der Diskussionen ist abzuwägen, ob und wie das Thema Starkregenmanagement Berücksichtigung finden kann, diesbezüglich ist Einigung mit den Grundstückseigentümern herbeizuführen.

2. Mühlrain, 2. Erweiterung, Auenstein

Diese Fläche war in der 2. Fortschreibung des FNP noch enthalten, wurde aber zugunsten anderer Flächenansätze nun aus der aktuellen Fortschreibung gestrichen. Sie bildet als Fortführung des in Erschließung befindlichen Wohngebietes „Hühnesäcker/Mühlrain“ eine sinnvolle Abrundung und Arrondierung des Ortsteils Auenstein nach Osten und Norden, die insbesondere in nördlicher Richtung durch den Bachlauf der Schozach ihre natürliche Begrenzung findet.

Die städtebauliche Struktur ist einerseits durch das o. g. Gebiet „Hühnesäcker/Mühlrain“ ein Stück weit vorgezeichnet, kann aber bedingt durch die Ausrichtung des Gebiets nach Norden und zur L 1102 und A81 hin auch noch stärker verdichtete Bebauung vorsehen und das Gebiet für Bauherren mit geringeren Einkommen attraktiv machen. Detaillierte Festsetzungen, auch im Sinne eines „sozialen Wohnungsbaus“ werden zu diskutieren sein.

Die Bruttofläche des Gebiets beträgt ca. 2,2 ha.

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Aufstellung der Bebauungspläne „Östlich Vorstadtstraße“ und „Mühlrain, 2 Erweiterung“ wird erneut beschlossen. Alle genannten Verfahren werden nach § 13b BauGB durchgeführt.
2. Die Aufstellung der Bebauungspläne „Östlich Vorstadtstraße“ und „Mühlrain, 2 Erweiterung“ wird erneut beschlossen. Das Plangebiet „Mühlrain, 2. Erweiterung“ umfasst den Bereich der in der Vorlage dargestellt ist, das Plangebiet „Östlich Vorstadtstraße“ den Bereich 30m östlich der Vorstadtstraße wie in der Sitzung (nochmals) dargestellt. Alle genannten Verfahren werden nach § 13b BauGB durchgeführt.

TOP 61

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme von drei Geldspenden.

Ilsfeld aktuell

Skulptur „Rotazione grande“ auf dem Kelterplatz Ilsfeld

In der Gemeinde Ilsfeld ist die Skulptur „Rotazione grande“, große Drehung, des Bildhauers Herbert Mehler als Leihgabe der Sammlung Würth auf dem neu gestalteten Kelterplatz gestellt worden. Sechs Meter schraubt sich die Plastik aus Cortenstahl anmutig in die Höhe.

Herbert Mehlers Kunst drängt sich nicht in den Vordergrund. „Sie steht da und spricht für sich“, sagte der Künstler einmal. „Das Werk lädt ein zur Begegnung und setzt ein Zeichen an dem schönen und neu gestalteten Platz vor der Bibliothek, wo sich Menschen treffen und austauschen werden“, erläutert C. Sylvia Weber, Direktorin der Sammlung Würth. „Grande Rotazione“, 2017 geschaffen, stärkte erst jüngst als Neuerwerbung den Schwerpunkt zeitgenössische Skulptur in der mittlerweile über 18.500 Werke umfassenden Unternehmenssammlung.

Die Skulptur wird für drei Jahre auf dem Kelterplatz der Schozach-Kommune zu sehen sein. Anlässlich dessen Neugestaltung hat die Würth-Gruppe der Gemeinde die Skulptur als Leihgabe überlassen. Unternehmensgründer Adolf Würth (1909-1954) hatte seine Kinderjahre in der König-Wilhelm-Straße 75 in Ilsfeld verbracht, nicht weit vom Kelterplatz entfernt. Deshalb hat der Vorsitzende des Stiftungsaufsichtsrats der Würth-Gruppe, Prof. Dr. h. c. mult. Reinhold Würth, dem vor einiger Zeit vorgetragenen Wunsch des Bürgermeisters von Ilsfeld, Thomas Knödler, dort eine Skulptur der Sammlung Würth leihweise zur Verfügung zu stellen, gerne entsprochen.

Das Exponat „Rotazione grande“ hat auf dem Kelterplatz ein eigenes Fundament bekommen. Es ist auf einem Lastwagen ange-reist, ein Kran hat es aufgestellt.

Statement von Herrn Bürgermeister Thomas Knödler: „Die Leihgabe aus der Sammlung Würth stellt für mich eine gelungene Abrundung des neu geschaffenen Kelterplatzes dar. Ein großes Dankeschön für die Unterstützung des Hauses Würth.“

(Pressemitteilung des Hauses Würth vom 27.11.2021)

Hinweis für Vereine, Kirchengemeinden, Schulen und weitere Organisationen zum Eintragen von Veranstaltungsterminen für 2022

Trotz der Corona-Pandemie werden für das folgende Jahr die Termine für den Veranstaltungskalender festgelegt. Daher vergessen Sie bitte auch in diesem Jahr nicht, Ihre Veranstaltungstermine für das nächste Jahr auf der Internetseite www.ilsfeld.de (Startseite, rechte Spalte "Veranstaltungen") einzutragen.

Bis 12.12.2021 müssen Ihre Termine für 2022 im Online-Veranstaltungskalender eingetragen sein, damit sie dann im gedruckten Veranstaltungskalender im Ilsfelder Nachrichtenblatt Anfang 2022 erscheinen! Bitte melden Sie sich zunächst an und gehen

Sie auf der Startseite in der Spalte "Veranstaltungen" auf "mehr Veranstaltungen". Auf der dann erscheinenden Seite klicken Sie oben rechts wie üblich auf "neuen Termin erstellen".

Wenn Sie erstmals Veranstaltungen eintragen, finden Sie auf unserer Internetseite unter Veranstaltungskalender weitere Informationen. Sollten Sie weitere Fragen zum Registrieren eines Benutzers oder Anlegen von Veranstaltungen auf der Internetseite haben, so wenden Sie sich gerne an Marlene Luft unter Tel. 07062 9042-57 oder E-Mail marlene.luft@ilsfeld.de

Bitte beachten Sie: Hallenbuchung, Schankerlaubnis, Buchung des Toilettenwagens sowie Belegung der Ortseingangsschilder muss separat erfolgen!

Hallenbuchung:

Tina Heurich, Tel. 07062 9042-44, E-Mail sekretariat.bauenundplanen@ilsfeld.de oder Beate Uhl, Tel. 07062 9042-45, E-Mail sekretariat.bauenundplanen@ilsfeld.de

Buchung der Ortseingangsschilder bzw. -banner:

Linda Fortwingel, Tel. 07062 9042-27, E-Mail linda.fortwingel@ilsfeld.de

Schankerlaubnis:

Bürgerbüro Ilsfeld:

Margret Mack, Tel. 07062 9042-24, E-Mail margret.mack@ilsfeld.de oder
Mona Harasko, Tel. 07062 9042-22, E-Mail mona.harasko@ilsfeld.de

Bürgerbüro Auenstein:

Gabriele Gailing, Tel. 07062 9042-82, E-Mail gabriele.gailing@ilsfeld.de oder
Iola Sciurti, Tel. 07062 9042-80, E-Mail iola.sciurti@ilsfeld.de

Buchung des Toilettenwagens:

Ute Dieterich, Tel. 07062 9042-72, E-Mail ute.dieterich@ilsfeld.de

BÜRGER- TESTUNG



jetzt wieder kostenlos für alle.

Hirsch Apotheke Ilsfeld

König-Wilhelm-Str. 37, 74360 Ilsfeld

Jetzt Termin vereinbaren:

www.ilsfeld-testet.de

Testergebnis bereits nach
15 Minuten per E-Mail.



ilsfeld
tradition & weitsicht

Mega-erfolgreiche Impfkation am 28.11.2021 in Ilsfeld auf dem Kaufland-Parkplatz

Eine in Ilsfeld bisher einmalige Impfkation fand am 28.11.2021 auf dem Kaufland-Parkplatz statt:

Das Team um Dr. Dominic Keller „Keller & Friends“ rückte mit großer Besetzung an und nahm unglaubliche **1.500 Impfungen** an diesem Tag vor. Davon waren gut 30 % Erstimpfungen; ansonsten erfolgten zum Großteil Booster-Impfungen.

Es herrschte sehr großes Interesse; von Nah und Fern waren Impfwillige gekommen und nahmen durchaus längere Wartezeiten in Kauf – mit viel Geduld und Verständnis.



Eine der Impfstraßen

Foto: Gemeinde Ilsfeld

Ein großes Dankeschön an dieser Stelle an:

- das engagierte Impf-Team von Keller & Friends, das auch bei widrigem Wetter pausenlos arbeitete,
- dem Kaufland in Ilsfeld, das den Parkplatz, Mineralwasser und Müsliriegel zur Verfügung stellte,
- dem Bauhofpersonal der Gemeinde Ilsfeld, das dafür sorgte, dass Menschen und Fahrzeuge gut durch die eigens errichteten Impfstraßen kamen,
- den Helfern der Freiwilligen Feuerwehr Ilsfeld, die den vielen Impfwilligen in den Fahrzeugen den Weg wiesen und überall halfen, wo es nötig war,
- dem DRK Ilsfeld für die Unterstützung,
- den Anliegerfirmen, deren Zufahrten an diesem Sonntag teils nur schwer zu erreichen waren,
- dem SSV Auenstein für die Ausleihe des Helferzeltes,
- die diensthabenden Polizisten für die Unterstützung
- die freiwilligen Helfer aus der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderatsgremium, die die Impfkation in verschiedenster Weise unterstützten und an diesem Tag vor Ort waren
- alle, die ansonsten zum Gelingen beigetragen haben; hier aber nicht abschließend genannt werden können.

Vielen Dank an alle – nur durch die große Unterstützung konnte die Impfkation so erfolgreich verlaufen!



Die Gemeinde Ilsfeld sagt
DANKE
an alle Bürger*innen für die
schönen gestifteten Weihnachtsbäume, die unseren
Ort weihnachtlich erstrahlen
lassen.

Landratsamt Heilbronn

Abfallkalender 2022

Der Abfallkalender des Landkreises Heilbronn für das Jahr 2022 wird im Dezember an alle Haushalte verteilt. Darin aufgeführt sind alle Abfuhrtermine für Restmüll, Bioabfall und Papier sowie das Datum der Schadstoffsammlung. Der Kalender ist besonders am Jahresbeginn hilfreich, da es durch die Feiertage zu Verschiebungen bei den Abfuhrtagen kommt. Der neue Abfallkalender ist auch online abrufbar unter www.landkreis-heilbronn.de/abfallkalender. Sollten Sie bis 1. Januar 2022 keinen Kalender erhalten haben, kann ein Exemplar ganzjährig im Rathaus abgeholt werden. Kennen Sie schon unsere App, die Sie an die Abfuhrtermine erinnert und die viele weitere Informationen rund um die Entsorgung bietet? www.landkreis-heilbronn.de/abfall-app Der Abfallkalender enthält außerdem einen Sperrmüllgutschein (Sperrmüll + Elektroschrott + Almetall auf Abruf). Pro Haushalt ist eine Sperrmüllabholung möglich. Die Anmeldung kann entweder mit dem Gutschein oder alternativ online erfolgen unter www.landkreis-heilbronn.de/sperrmuell-online

Coronavirus im Landkreis Heilbronn

Verschärfte Regeln für nicht Immunisierte ab Mittwoch, 24. November 2021

Seit Mittwoch, 24. November 2021, gilt in Baden-Württemberg eine neue Corona-Verordnung mit strengeren Regeln für nichtgeimpfte und nichtgenesene Personen. Diese hat auch Auswirkungen auf den Landkreis Heilbronn. Nachdem die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis am zweiten Tage in Folge den Wert von 500 überschritten hat, gelten ab Mittwoch, den 24. November 2021 schärfere Regeln für nicht immunisierte Personen im Landkreis. Die entsprechende Allgemeinverfügung wurde auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-heilbronn.de/amtliche-bekanntmachungen veröffentlicht. Sollte die Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 500 liegen, können diese Maßnahmen wieder aufgehoben werden.

Ab sofort gilt für Nichtgeimpfte und Nichtgenesene eine Ausgangsbeschränkung von 21 bis 5 Uhr (Ausnahme bei Vorliegen triftiger Gründe, unter anderem Berufsausübung, Besuch von Ehegatten oder Lebenspartnern und Spazierengehen / körperliche Bewegung allein im Freien). Im Einzelhandel gilt in diesem Fall grundsätzlich 2G (Ausnahme: Grundversorgung).

Die neuen Regeln der Corona-Verordnungen sehen außerdem eine zusätzliche vierte Stufe, die Alarmstufe II mit 2G+, vor. So gelten bei Veranstaltungen und in Diskotheken zukünftig 2G+, ebenso für bestimmte körpernahe Dienstleistungen. Das bedeutet, nur noch Geimpfte und Genesene, die zusätzlich getestet wurden, können teilnehmen. Für den Friseurbesuch bleibt es allerdings bei 3G, nicht immunisierte Personen benötigen dabei allerdings einen PCR-Test. Bei Veranstaltungen ist eine Kapazitätsbegrenzung von 50 % vorgeschrieben.

Alle Informationen zur neuen Corona-Verordnung und eine Übersicht, welche Betriebe zur Grundversorgung zählen, sind auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/> abrufbar.

Zensus 2022 – 500 Interviewer für den Landkreis Heilbronn gesucht

Im Jahr 2022 findet in Deutschland wieder eine Volks-, Gebäude-, und Wohnungszählung (Zensus 2022) statt. Mit dieser bundesweiten statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Das Landratsamt Heilbronn sucht dafür Erhebungsbeauftragte, so genannte Interviewer, die ab dem 16. Mai 2022 bis Ende Juli 2022 kurze Befragungen im Landkreis durchführen.

Die Interviewer erhalten eine ehrenamtliche Aufwandsentschädigung, die sich aus einem Grundbetrag und einem Betrag für jeden korrekt ausgefüllten Fragebogen zusammensetzt. Jeder Interviewer übernimmt etwa 150 Fragebögen, weniger sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Die zur Verschwiegenheit verpflichteten volljährigen Interviewerinnen und Interviewer werden für die Tätigkeit entsprechend geschult. Für die Befragung sind gute Deutschkenntnisse, Mobilität und ein offener und freundlicher Umgang voraussetzend. Wohnortnahe Erhebungen werden ermöglicht, um die Fahrtwege für die Interviewerinnen und Interviewer weitestgehend gering zu halten. Befragungen in der unmittelbaren Nachbarschaft sind selbstverständlich ausgeschlossen.

Der Zensus 2022 wird nicht nur in Deutschland, sondern in der gesamten Europäischen Union durchgeführt, wobei nach dem Zufallsverfahren Adressen von etwa 10 % der Bevölkerung ausgewählt werden. Auch Bewohner von Heimen und Gemeinschaftseinrichtungen werden befragt. Die anonymisierten Daten dienen als Basis für politische Entscheidungen, sowie für die Zuweisung an Geldern auf Grundlage der Bevölkerungszahlen.

Weitere Informationen erhalten interessierte Personen bei der Erhebungsstelle Zensus 2022 des Landratsamtes Heilbronn in der Uhlandstraße 25 telefonisch unter 07131727563-0 oder auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-heilbronn.de/zensus2022. Hier ist auch ein Kontaktformular zu finden, über das sich Interessierte bis Ende Dezember 2021 bewerben können.

Achtung, Lebensgefahr!

Kopfhörer und nicht beachtete Wegsperrungen machen den Waldbesuch gefährlich

Wenn im Herbst die Temperaturen fallen und die Bäume ihr Laub verlieren, steht für die Waldarbeiter und Förster die aufreibendste Zeit des Jahres an. Die Holzeinschlagssaison hat begonnen, und vielerorts im Landkreis werden Bäume gefällt, um den nachwachsenden Rohstoff Holz aus der Region zur Verfügung zu stellen. Zugleich dient die Holzernie der Mischungsregulierung und der Förderung von Zukunftsbäumen. Diese besondere Jahreszeit im Wald setzt ein gutes Miteinander von Forstleuten und Waldbesuchenden voraus.

Zum Schutz der Erholungssuchenden ist die Sperrung einzelner Waldwege bei Baumfällarbeiten oftmals unumgänglich. Waldarbeiter an der lauten Motorsäge oder die Fahrer von eingesetzten Forstmaschinen müssen sich hierbei auf die Beachtung von Wegsperrungen und das Verständnis der Waldbesuchenden verlassen können, andernfalls kann es zu brenzligen oder gar lebensgefährlichen Situationen im Wald kommen.

Als besonders heikel zeigt sich in den letzten Jahren verstärkt ein neuartiger

Trend: Sport treiben oder Spazierengehen im Wald mit Kopfhörern auf den Ohren. „Schon mehrfach mussten wir in diesem Herbst Personen aufhalten, die offensichtlich Wegsperrungen umgangen hatten und plötzlich mit Kopfhörern gewissermaßen



Durchgang verboten – Wegsperrungen bei Forstarbeiten respektieren

Foto: Landratsamt Heilbronn

taub mitten im Gefahrenbereich standen“, berichtet Uli Zobel, Forstrevierleiter in Neudenu. Kopfhörer und missachtete Wegsperrungen – eine brandgefährliche Kombination im Wald, wie nicht nur Förster Zobel findet.

Grundsätzlich bemühen sich die Verantwortlichen, die Wegsperrungen nur dort, wo es unbedingt notwendig ist und nur so lange wie nötig einzusetzen. Im besten Fall können Absperrungen an Wegkreuzungen angebracht werden, um den Waldbesuchern gleich eine Umleitung zu ermöglichen, das lässt sich jedoch nicht in allen Fällen umsetzen.

Landkreis Heilbronn bittet um Unterstützung

Mietobjekte zur Unterbringung von geflüchteten Menschen gesucht

Der Landkreis Heilbronn bittet bei der Suche nach geeigneten Mietobjekten für die Unterbringung von geflüchteten Menschen um Unterstützung der Bevölkerung.

Gesucht werden insbesondere bereits bestehende Immobilien mit einer Gesamtmindestfläche von ca. 150 qm. Eine Anmietung von maximal zwei Jahren soll möglich sein. Zudem sollte ein Wasser-/Abwasseranschluss sowie eine Wärme- und Stromversorgung vorhanden sein.

Daneben werden auch Hallen gesucht, die zur Unterbringung von Personen geeignet sind. Bereits vorhandene Versorgungseinrichtungen, wie Sanitäranlagen und Strom, wären wünschenswert.

Angebote zu Mietobjekten werden telefonisch unter 07131 994-7200 sowie per E-Mail unter wohnraumsuche@landratsamt-heilbronn.de entgegengenommen. Interessierte können sich hier auch über allgemeine Fragen zur Mietung durch den Landkreis informieren. Zur Meldung von geeigneten Objekten ist auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-heilbronn.de/wohnraumsuche ein Fragebogen abrufbar.

Aus dem Standesamt

Geburt

11.11.2021

Mayla Julie Brecht, Tochter von Markus Brecht und Nina Brecht geb. Siegele, Ilsfeld

Sterbefall

25.11.2021

Lukas Grütmacher, Auenstein

Auf einen Blick

Glückwünsche

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern, für das neue Lebensjahr alles Gute und vor allem Gesundheit.

Herr Fred Hermann Siehl zum 70. Geburtstag am 03.12.

Herr Werner Hermann Britsch zum 85. Geburtstag am 05.12.

Herr Herbert Zeller zum 90. Geburtstag am 06.12.

Vorgezogener Redaktionsschluss in KW 51/2021

Für die **letzte Ausgabe** der Ilsfelder Nachrichten **2021** bitte beachten:

Redaktionsschluss bereits am 17.12.2021 um 12:00 Uhr.

Später eingehende Artikel können leider nicht mehr angenommen werden.

Fundamt Auenstein

Damenfahrrad am Di 16.11.21 in Auenstein gefunden.
Info im Bauhof Fr. Dieterich Tel. 07062/9042-72

Mediothek

Öffnungszeiten Mediothek

Mo	geschlossen
Di	10:00 - 19:00 Uhr (durchgehend)
Mi	14.30 - 18.00 Uhr
Do	14.30 - 18.00 Uhr
Fr	10.00 - 13.00 Uhr
Sa	10.00 - 13.00 Uhr

König-Wilhelm-Str. 80, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062 9042-15,
Mail mediothek@ilsfeld.de
www.ilsfeld.de/mediothek

Folgen Sie uns doch auch auf Instagram und Facebook unter [mediothek.ilsfeld](https://www.instagram.com/mediothek.ilsfeld)

Unser Bücher-Weihnachtsbaum steht



Foto: M. Kloiber

Da stecken schon einige Kisten voller aussortierter Bücher drin und Zeit obendrein. Aber wir finden, die Mühe hat sich gelohnt – einfach mal vorbeikommen und anschauen. Bis 15.01.2021 zielt der Weihnachtsbaum jetzt den Eingangsbereich der Mediothek. Dann brauchen wir Ihre Hilfe beim Abbauen!

Doch jetzt heißt es erst einmal, die Vorweihnachtszeit unter den gegebenen Umständen zu genießen. Dabei helfen auch die schönen Weihnachtsmedien in unserem Extra-Weihnachtsregal im mittleren Bereich der Mediothek. Von Bilderbücher für die Kleinsten über Vorlesebücher bis hin zu Weihnachts-CDs und -DVDs und jede Menge Bastel- und Backbücher reicht die Auswahl.

Und hier die Spielregeln: alle Weihnachtsmedien sind zwei Wochen ausleihbar, eine Verlängerung ist möglich – keine Anzahlbeschränkung.

Lesezirkus-Veranstaltung "Bei Polizei und Feuerwehr" – Do., 02.12.2021 um 16:30 Uhr

Die nächste Lesezirkus-Veranstaltung steht an. Aus organisatorischen Gründen findet diese ausnahmsweise nicht am letzten Donnerstag im Monat statt, sondern dieses Mal eine Woche später, nämlich am **Do., 02.12. um 16:30 Uhr**. In unserem schönen Innenhof erfahren wir im japanischen Papiertheater Kamishibai – übrigens auf Teilnehmerwunsch – Wissenswertes rund um Polizei und Feuerwehr.



Wir schauen uns Polizei und Feuerwehr genauer an Foto: M. Kloiber

Vorlesestunde für Kinder ab 4 Jahren. Dauer 30 Minuten. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung in der Mediothek ist erforderlich.

Neue Comics und Mangas

In unserer Comicecke sind neue Comics und Mangas dazugekommen, z. B. neue Donald Duck-Comics aus der Entenhausen-Edition und neue Lucky Luke-Comics. Aber auch bei den Mangas im Rundregal bei den Comics stehen Neuzugänge, z. B. die Manga-Reihe „Fruit Baskets“. Außerdem haben wir die Reihe „Boruto“ vervollständigt. Schaut einfach mal vorbei. Ihr habt einen Manga-Wunsch, von dem ihr denkt, dass auch andere daran interessiert wären? Dann sagt uns Bescheid oder füllt online das Formular „Medienwunsch“ aus (unter www.ilsfeld.de/mediothek, Reiter „Mediensuche“).



Foto: M. Kloiber

Umwelt aktuell

Recyclinghof Ilsfeld

Ilsfeld, Mercedesstraße

Donnerstag, Freitag 14.00 - 18.00 Uhr, Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Häckselplatz Erddeponie Neckarwestheim

Freitag 13.30 - 17.00 Uhr, Samstag 10.00 - 14.00 Uhr

Für abweichende Öffnungszeiten (Feiertage) informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.

Hausmülldeponien

Eberstadt

Montag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag 9.00 - 11.30 Uhr

Schwaigern-Stetten

Dienstag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag 8.00 - 12.30 Uhr

Soziale Einrichtungen

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) für Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sowie deren Angehörige

Immer am zweiten Mittwoch eines Monats, in der Zeit von 14 bis 16 Uhr Auenstein, Hauptstr. 15 (im alten Rathaus, 1. OG).

Nächster Termin: Mittwoch, 08. Dezember 2021 unter Beachtung der geltenden Hygienevorgaben. Bei Bedarf kann ein barrierefreier Zugang nach vorheriger Absprache direkt vor Ort in Ilsfeld organisiert werden.

Teilhabeberatung im Bildungspark Heilbronn-Franken gGmbH, 74076 Heilbronn, Hans-Rießer-Str. 7, Tel.: 07131 770 739 oder per E-Mail: teilhabeberatung@bildungspark.de. Ggf. ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Wir rufen gern zurück.

Diakoniestation Schozach-Bottwartal e. V.

Diakoniestation Schozach-Bottwartal e.V. freut sich über ein weiteres VRmobil

Erneut hat die Volksbank Beilstein-Ilsfeld-Abstatt eG ein VRmobil, einen pfiffigen VW up!, an die Diakoniestation Schozach-Bottwartal e.V. gespendet. Am Schloss Solitude in Stuttgart wurde der neue Einsatzwagen an die Diakoniestation am 8. Oktober 2021 übergeben. „Durch das neue VRmobil können hilfsbedürftige Menschen noch besser unterstützt werden“, so Jochen Neubauer Vorstand der Bank. Den Schlüssel des nagelneuen VW up! nahm Matthias Brauchle, geschäftsführender Vorstand der Diakoniestation Schozach-Bottwartal e.V., glücklich entgegen.

Ab sofort ist der Wagen im Schozach-Bottwartal täglich im Einsatz. „Diese Aktion ist für uns finanziell eine enorme Unterstützung. Wir sind froh, dass uns die Volksbank hier schon seit Jahren unterstützt“, so Brauchle.

Finanziert wird die Spende aus dem GewinnSparen. „Wir bedanken uns herzlich bei den fleißigen GewinnSparern der Volksbank, die diese Spende mit ihrem Loskauf möglich gemacht haben“, betont Jochen Neubauer bei der Übergabe.

Bereits zum 14. Mal fand die VR-Mobile-Spendenaktion in Baden-Württemberg statt und hat seit 2008 insgesamt schon 1.516 Fahrzeuge für den Dienst der guten Sache gespendet.



v.l.n.r.: J. Neubauer, I. Arnold, R. Jenö, H. Preyl, H.-P. Müller, M. Brauchle
Foto: G. Thamm

Wir sind während unserer Bürozeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 bis 16:00 Uhr unter Tel. 07062 973050, 74360 Ilsfeld, Bahnhofstraße 2, für Sie erreichbar.

Kranken- und Altenpflege

Pflegedienstleitung: **Ingrid Arnold, stellv. Ursula Wüstholtz**
Tel. 07062 9730515, persönliche Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 7:00 bis 14:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Termine für Beratungsgespräche oder Termine für Qualitätssicherungsbesuche können Sie während der angegebenen Zeiten gerne vereinbaren.

Hauswirtschaftliche Versorgung und Familienpflege

Einsatzleitung: **Nadine Bosch**, stellv. Einsatzleitung **Regine Schmutzer**
Tel. 07062 9730513, persönliche Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 8:00 bis 11:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Verwaltung: Nicole Schöne, Gabriele Vogt, Tel. 07062 973050, Fax 07062 97305-20,

Geschäftsführung: Matthias Brauchle, Tel. 07062 9730512
info@diakonie-ilsfeld.de, www.diakonie-ilsfeld.de

I A V-Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen

Sie finden Beratung und Unterstützung bei

- Krankheit, Alter und Behinderung,
- Pflegebedürftigkeit und damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Fragen,
- der Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen rund um die Pflege, Krankheit, Alter und Behinderung.

Die Beratung ist neutral, trägerübergreifend, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Ihre Ansprechpartnerin für die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach inkl. der Teilorte ist Frau Stöhr.

Die Beratungszeiten sind:

Dienstag und Donnerstag: 10.00 - 12.00 Uhr

Telefon 07062 9730518, IAV-Stelle Ilsfeld, Bahnhofstr. 2.

Selbstverständlich können für Beratungsgespräche auch Hausbesuche vereinbart werden.

Königin-Charlotte-Stift

Schwabstr. 33, 74360 Ilsfeld, Tel.: 07062 91652-0 und Fax -290

Hausleitung: Jochen Burkert

Hauswirtschaftliche Leitung: Kathrin Sander

Verwaltung: Margrit Mildner

Möchten Sie sich gerne ehrenamtlich engagieren und für andere Menschen Gutes tun?

Wir benötigen Sie für kleine Tätigkeiten z.B. spazieren gehen, vorlesen, basteln, unterhalten und was Sie gerne tun. Bitte rufen Sie uns an. Unsere Bewohnerinnen und Bewohner freuen sich.

Termine zur Beratung und Hausbesichtigung können gerne vereinbart werden.

Schwabstr. 33, Tel. 07062 91652-0, Fax 07062 91652-290

ASB Tagespflege Ilsfeld, ASB Region Heilbronn-Franken

Die TAGESPFLERGE - Gemeinsam statt einsam

Das richtige Angebot, wenn:

- Sie tagsüber nicht alleine zu Hause sein wollen oder können,
- Sie sich Abwechslung, Gesellschaft und Ansprache wünschen.
- Sie gerne an Gymnastik, Gedächtnis- und Ratespielen teilnehmen möchten,
- Sie gerne backen, singen, feiern, spazieren gehen und vieles mehr!
- Sie würden sich unsere Tagespflege gerne anschauen?

Vereinbaren Sie doch einen Termin zur Besichtigung!

Öffnungszeiten: Mo. - Fr., 8.00 bis 16.00 Uhr

Telefon: 07062 - 979296

E-Mail: tagespflege-ilsfeld@asb-heilbronn.de

Ansprechpartner: Birgit Koch – Leitung

Ute Bartels – stv. Leitung

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062 9042-0, Fax 07062 9042-19, E-Mail: gemeinde@ilsfeld.de

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Knödler oder sein Vertreter im Amt –

für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf: Tel. 07033 525-0, wds@nussbaum-medien.de

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de,

Internet: www.gsvertrieb.de

Erscheinung: Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Redaktionsschluss: dienstags, 12.00 Uhr

Ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

Die spezialisierte ambulante palliative Versorgung e.V. (SAPV) ist für die Region Heilbronn eine ergänzende Versorgung von Patienten im fortgeschrittenen Stadium einer unheilbaren Erkrankung, die unter einer ausgeprägten Symptomatik leiden oder eine aufwändige Versorgung benötigen. Ziel ist es, die Lebensqualität der Patienten zu erhalten oder zu verbessern. Das Palliativ-Care-Team (PCT) der SAPV aus erfahrenen Pflegekräften und Ärzten will den Betroffenen ein menschenwürdiges Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglichen. Im Vordergrund steht nicht eine Behandlung mit dem Ziel der Heilung, sondern die Linderung der belastenden Symptome, wie z. B. Schmerzen, Übelkeit oder Atemnot.

Ihre bisherige Versorgung durch den Hausarzt oder einen ambulanten Pflegedienst bleibt bestehen.

Das Palliative-Care-Team ergänzt mit spezialisierten Leistungen Ihre Behandlung. Das geschieht immer in enger Zusammenarbeit und individuell abgestimmt. Unsere Einsätze können im häuslichen Bereich, in Pflegeheimen oder in anderen Institutionen realisiert werden.

Für Fragen stehen Ihnen gerne: Palliativarzt Sigmund Jakob und Palliativfachkraft Anja Ferlora zur Verfügung.

Tel.: 07134 900 180

E-Mail: info@sapv-heilbronn.de

Weitere Informationen: www.sapv-heilbronn.de

Bürger für Bürger e. V. Bürgerservice

Bürger der Gemeinde Abstatt – Beilstein – Ilsfeld – Untergruppenbach (mit eingemeindeten Orten) helfen ihren älteren und hilfsbedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Schwerpunktmäßig bietet der Verein Bürger für Bürger e. V. folgende Leistungen an, ohne in Konkurrenz zu den gewerblichen Unternehmen oder professionellen Organisationen zu treten:

- Kleine handwerkliche Hilfsdienste im Haus und Garten (Gardinen auf- und abhängen, Rasen mähen, Briefkasten leeren)
- Kleine Fahrdienste (auch mit Begleitung) zum Arzt, zur Massage etc.
- Haussitting (Haustiere füttern/ausführen, Blumen gießen)
- Kleine Besorgungen (Grab gießen, einkaufen, Arznei holen)
- Schriftverkehr mit Behördengängen zu Behörden/Krankenkassen
- Betreuung

Neue Mitglieder, die Hilfeleistungen erbringen wollen, können sich an die Ortskoordinatoren/in wenden.

Falls Sie den zuständigen Ortskoordinator/in Ihrer Gemeinde nicht erreichen können, wenden Sie sich an einen anderen Ortskoordinator/in!

Wir alle helfen Ihnen!

für **74232 Abstatt:**

Annette Jacob

Weststraße 8

Tel.: 07062 / **61242**

E-Mail: jacob.annette@web.de

für **71717 Beilstein:**

Ingrid Bauer

Heilbronner Straße 38

Tel.: 07062 / **8802**

E-Mail: mus.grit@outlook.de

und

Otto Sonnenwald

Schmidhausener Str. 20

Tel.: 07062 / **8790**

E-Mail: c-o.sonnenwald@t-online.de

für **74360 Ilsfeld, Schozach, Auenstein**

Jutta Layer

Im Ring 50

Tel.: 07062 / **61029**

E-Mail: layer.jutta@t-online.de

und

Mechthild Jäger
Rieslingstraße 37
Tel.: 07062 / 6967
E-Mail: resi47@web.de

für **74199 Untergruppenbach:**

Claudia Schlenker
Habichthöhe 81
Tel.: 07131 / 970465
E-Mail: claudiaschlenker@gmx.de

für **74199 Unter- und Oberheinriet:**

Ursula Schaber
Am Lerchenberg 13
Tel.: 07130 / 9564
E-Mail: ursulaschaber@web.de

Psychologische Außensprechstunde in Ilsfeld**Gerne können Sie sich mit Fragen in Verbindung mit:**

- Ihrem eigenen Leben (für Erwachsene und Jugendliche)
- Ihrer Familie
- Ihren Kindern
- Ihrer Partnerschaft
- Trennung und Scheidung
- Ihrem Arbeitsplatz

an uns wenden, um gemeinsame Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Beraten werden Sie durch Angela Tatti, Lebens-, Paar- und Erziehungsberaterin in den Räumen der Diakoniestation (2. OG, 1. Raum rechts). Termine erhalten Sie nach Absprache über das Sekretariat der Psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbandes unter Tel.: 07131 964420. Die Erziehungs- und Jugendberatung ist kostenlos.

Tageseinrichtungen für Kinder**TEK Sternschnuppe****Unser Ausflug zum Kuhstall und Hühnergarten**

Am 11.11.2021 sind wir mit Matschhosen, Gummistiefeln, Schals, Handschuhen und Mützen ausgerüstet zum Kuhstall der Familie Obenland gestartet. Im Bollerwagen waren unsere Flaschen und ein kleiner Essproviant verstaut.

Herr Obenland hat uns schon erwartet und hat uns erklärt, dass wir leise und langsam durch den Stall gehen sollen, damit die Kühe nicht erschrecken. Er hat uns gesagt, dass jede Kuh einen Namen hat und auch eine Nummer.



Alle Kühe sind dem Alter nach getrennt. Wir hatten Glück, denn es wurden in den letzten zwei Tagen zwei kleine Kälbchen geboren, die wir auch ansehen durften.

Nun ging es raus aus dem Kuhstall zu den Hühnern. Zuerst haben wir die Hühner im Freiland, dem Hühnergarten angeschaut, dann durften wir noch einen Blick in den Hühnerwagen (das Hühnerhotel) werfen. Dort hat uns Herr Obenland gezeigt, wo die Hühner schlafen, fressen und ihre Eier legen.

Es war alles sehr spannend und wir haben ganz viel gelernt. Ein herzliches Dankeschön an Familie Obenland, die Kinder und Erzieherinnen der Gruppe III der Kita Sternschnuppe

TEK Wunderland**Neues Sportprojekt in der TEK Wunderland**

Seit Anfang November bis Anfang März 2022 gibt es für unsere sportbegeisterten Kinder endlich wieder unser Fußballprojekt in Kooperation mit ABI. Letztes Jahr musste es leider wegen Corona ausfallen.

Jeden Freitag treffen wir uns mit Nico Helleis vom ABI-Fußball. Bei gutem Wetter laufen wir nach dem Frühstück gemeinsam zum Sportplatz, wo Nico schon auf uns wartet. Bei schlechtem Wetter weichen wir in unseren Turnraum in der Einrichtung aus.

Begonnen wird mit einem Begrüßungskreis. Im Anschluss starten wir mit einem Aufwärmspiel, wie z. B. „Jäger und Fänger“.

Wenn sich alle gut warmgelaufen haben, werden Paare gebildet. Zusammen werden dann Passübungen gespielt, der Ball im Slalom um Hütchen geführt und natürlich Torschüsse geübt. Zwischendurch gibt es auch immer genügend Trinkpausen.

Zum Höhepunkt des Trainings werden 4 Mannschaften gebildet und ein richtiges kleines Fußballspiel mit kinderfreundlichen Toren auf einem Kleinfeld gespielt.

Danach helfen wir Nico noch beim Aufräumen und zum Schluss gibt es noch einen Abschlusskreis.

Dann geht es zurück in den Kindergarten. Die Kinder nehmen das Angebot toll an und haben viel Freude dabei.

**Schulen****Steinbeis Gemeinschaftsschule Ilsfeld****Frederick-Tag**

Zum diesjährigen Frederick-Tag – dem landesweiten Literaturlese-Fest – wählte unsere SMV 18 Schüler aus der Gemeinschaftsschule aus, um in den Kindergärten der Gemeinde Ilsfeld als Lesepaten aktiv zu sein. Frederick, das ist die Wörter, Farben und Sonnenstrahlen sammelnde Maus, nach dem bekannten Bilderbuch von Leo Lionni, die seit über 20 Jahren Namenspathe für die bekannteste Literaturaktion in Baden-Württemberg ist. Vorlesen von Geschichten ist wichtig für kleine Kinder und deshalb

war unseren Schülern bewusst, dass sie eine besondere Aufgabe übernommen hatten. Gelesen wurden dieses Jahr in allen Kindergärten Bücher zum Thema Freundschaft. Damit kennen die meisten sich aus und somit wurde fleißig das betonte Lesen geübt. Freudig, aber auch ein bisschen aufgeregt, strömten unsere Lesepaten aus, um den Kleinen eine Freude zu machen und als Vorbilder aktiv zu sein. Total begeistert kamen unsere Großen schließlich zurück, denn logischerweise bekamen sie von den Kleinen im Kindergarten sehr viel Aufmerksamkeit und waren mit ihrer Superkraft „lesen zu können“ schon beinahe ein bisschen die Superhelden für die neugierigen Zuhörer. Auch beim anschließenden Basteln und Spielen ließen sich die GMS-Superhelden nicht lumpen und machten mit.

We love iPad-Klasse

Letzten Mittwoch waren wir Zeugen, wie unsere Sechstklässler mit leuchtenden Augen ihre nagelneuen iPads in Empfang nahmen und das Modell-Projekt „iPad-Klasse“ an der GMS nach langer Vorbereitung endlich gestartet ist. Die iPads sind so konfiguriert, dass jedes Kind sein persönliches Gerät mit den von der Schule ausgewählten Apps nutzen kann und ein sinnvoller Einsatz des Mediums schrittweise eingeübt wird. Dazu bekam jedes Kind einen kindgerechten Stift von Logitech zum Schreiben und Zeichnen mitgeliefert. Jugendschutzfilter sind selbstverständlich auf den Geräten eingerichtet und die Kontrolle der Bildschirmzeit über die schulische Nutzung hinaus, obliegt den Eltern. Die erste Einführung in Good-Notes gab es im Rahmen des Deutschunterrichts und das Lehrerteam der 6b war mindestens genauso aufgeregt und begeistert wie die Schüler, denn es eröffnen sich ungeahnte neue Möglichkeiten, aber natürlich auch ganz neue Herausforderungen an Lehrkräfte und Schüler und vielleicht auch ganz neue Fallstricke.

„Fascinating“ war das Wort, mit dem die Schüler ihr persönliches iPad in Empfang nahmen und mit Erstaunen ihren eigenen Namen neben dem Schullogo fanden. Fascinating – genau das drückt es aus, was wir alle empfinden – eine faszinierende neue Unterrichtserfahrung liegt vor uns und wir wünschen uns, dass die iPad-Klasse das Modell der Zukunft an der GMS wird und wir damit neue Funken zünden und unsere Schülerschaft zu neuen Höchstleistungen bringen.



Musikschule Schozachtal

und wieder ein virtuelles Weihnachtskonzert! ...und ein vorweihnachtliches Geschenk

Eine Ilsfelder Bürgerin hat uns wertvolle Sopran- und Altflöten gespendet. Herzlichen Dank dafür!

Wir bedauern es sehr, dass das Weihnachtskonzert der Musikschule nicht stattfinden kann. Wie viele Veranstaltungen in der Adventszeit wurde es leider abgesagt. Die mit viel Spaß und Üben vorbereiteten Einzel- und Ensemblebeiträge werden aufgezeichnet und stehen später als virtueller Weihnachtsgruß auf unserer Homepage zur Verfügung.

Ihre Musikschule Schozachtal

Weitere Informationen:

Schulleiter: Gerd Wolss, Telefon: 0 70 62/6 70 81

Stellvertretende Schulleiterin: Ute Niklaus

E-Mail: info@musikschule-schozachtal.de

Homepage: www.musikschule-schozachtal.de

Adresse: Goldschmiedstraße 14, 74232 Abstatt

Öffnungszeiten Sekretariat:

Mo.- Fr. 08:00 - 12:00 Uhr und Di 14.00 - 16.30 Uhr



Vielen Dank!

Foto: Niklaus

Volkshochschule Unterland

Ilse Bolg, Blumenstr. 8, 74360 Ilsfeld

Tel. 07062 974381, Fax 07062 974382

www.vhs-unterland.de, E-Mail: ilsfeld@vhs-unterland.de

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Ilsfeld/Schozach

Evang. Pfarramt Ilsfeld I

Pfarrer Martin Bulmann

Charlottenstraße 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062-61355

E-Mail: pfarramt.ilsfeld@elkw.de und

Martin.Bulmann@elkw.de

Evang. Pfarramt Ilsfeld II (50 Prozent)

Pfarrer Rosemarie Köger-Stäbler

Charlottenstr. 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07131-6422681

E-Mail: rosemarie.koeger-staebler@elkw.de oder

pfarramt.ilsfeld@elkw.de

Evangelische Kirchenpflege Ilsfeld, Bankverbindungen

Kreissparkasse Heilbronn, Konto: BIC: HEISDE66XXX;

IBAN: DE37 6205 0000 0000 0594 08

Volksbank Ilsfeld, Konto: BIC: GENODES1BIA;

IBAN: DE28 6206 2215 0050 1380 06

Jugendreferentin im ‚Distrikt Süd‘

Anna Reinhart, a.reinhart@ejw-heilbronn.de

Tel. 0170 55 14 557, Am Wollhaus 13 im Hans-Riesser-Haus,

74072 Heilbronn

Ev. Kindertagesstätte Dorastift, Rathausstraße:

Tel. 07062-61116

Internetseite der Kirchengemeinde:

www.ilsfeld-evangelisch.de

Gemeindebüro

Pfarramtssekretärin Katja Schnabel,

E-Mail: pfarrbuero.ilsfeld@elkw.de

Achten Sie auf eine gute

Sichtbarkeit Ihrer

Hausnummer

bei Tag & Nacht

